

Tagesordnung II Punkt 195 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-67-0020

Organisationsuntersuchung Grünflächenamt - Umsetzung erster Ergebnisse

## Beschluss Nr. 0736

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0544 vom 12.12.2019 ein zusätzlicher Personalbedarf beim Grünflächenamt insbesondere infolge des Zuwachses von Flächen und Leistungen sowie verschärft durch die Auswirkungen des Klimawandels anerkannt wurde.
  - 1.2. seinerzeit durch Amt 11 eine Organisationsuntersuchung empfohlen wurde.
  - 1.3. eine solche Organisationsuntersuchung Ende 2020 begonnen und in mehrere Abschnitte gegliedert wurde.
  - 1.4. der erste Teil der Untersuchung die Abteilungen 6701, 6702 und 6704 umfasste und die übrigen Abteilungen in der zweiten Phase untersucht werden.
  - 1.5. die Gutachter in ihrem Bericht zur Phase 1 u.a. die Stärkung der betriebswirtschaftlichen Kompetenz, eine konsequente Zentralisierung von Aufgaben und die Bildung einer neuen Abteilung "zentrale technische Dienste" empfohlen haben.
  - 1.6. es zur Validierung des weiteren Personalbedarfs einer Konsolidierung der Datenbestände bedarf und auch hierfür die notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.
  - 1.7. zur Optimierung von Arbeitsprozessen eine Service-App implementiert werden soll.

## 2. *geändert*

2.1 Es wird beschlossen, dass

das Grünflächenamt wird zur Umsetzung der Ergebnisse der 1. Phase der Organisationsuntersuchung folgende, vorhandene Stellen besetzen

- 1.7.1. Klimaschutzmanagement
- 1.7.2. strategisches Controlling auf Amtsebene
- 1.7.3. Leitung der neuen Abteilung "zentrale technische Dienste"
- 1.7.4. zentrale Beschaffung (0,5)
- 1.7.5. Fachcontrolling Abteilung 6702
- 1.7.6. Fachcontrolling Abteilung 6704 und Friedhofsmanagementsystem (0,5)
- 1.7.7. Friedhofsentwicklungskonzept (FEK)

Seite: 1/2

Das damit verbundene Personalbudget war in Höhe von 200.000 € in 2022 und 600.000 € in 2023 in der Liste der weiteren Bedarfe enthalten und somit Bestandteil der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung. Sollte in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 keine Zusetzung erfolgt sein, wird der Mehrbedarf aus dem Dezernatsbudget V finanziert.

2.2 In Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff. wird das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Amt 67 um insgesamt **5** VZÄ erhöht.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0660)

Dem Magistrat Wiesbaden, 17.12.2021

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, 17.12.2021

-16 - im Auftrag

Dezernat V Dezernat I/15 mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme Bock